

RV Neckar-Alb, Katharinenstraße 8, 72072 Tübingen

Regierungspräsidium Tübingen, Referat 47  
Stadt Rottenburg  
Stadt Tübingen

Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
Regionalgeschäftsstelle Neckar-Alb  
Tel. 07071/943 885  
E-Mail: bund.neckar-alb@bund.net  
Barbara Lupp  
(Geschäftsführerin)

16.09.2020

### **Rückbau L 370 zwischen Tübingen und Rottenburg, außerorts und innerorts?/ Radschnellweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

während der Neubau der B 28 im Neckartal inklusive hinsichtlich Flächenverbrauch und Barrierewirkung nicht zu unterschätzender Zu- und Abfahrten bis Bühl abgeschlossen und dieser Abschnitt für den Auto- und LKW-Verkehr freigegeben wurde, außerdem die Arbeiten am letzten Abschnitt gut vorankommen, konnte ich trotz intensiver Recherche bisher nicht herausfinden, wann und wie der laut Planfeststellungsbeschluss (PFB) verpflichtende Rückbau der L 370 stattfinden soll. Ich wurde in dieser Frage vom Regierungspräsidium an das Landratsamt und von dort zurück an das RP verwiesen und auch bei der Stadt Tübingen geht man davon aus, dass das RP diesen Beschluss umsetzen wird.

Zur Erläuterung meiner Anfrage einige Zitate aus dem PFB:

S. 13: „Eine wesentliche Ausgleichsmaßnahme ist der Rückbau der bestehenden L 370 (Reduzierung des Querschnittes von 7,5 auf 6,0 m) außerhalb der bebauten Ortslagen. Der vorhandene nördliche Parallelweg wird teilweise zu einem Gras- bzw. Erdweg zurückgebaut und abschnittsweise auch vollständig rekultiviert“

S. 31/ 32: „Bei der Berechnung des auf der L 370 im Falle des Baus der B 28 neu verbleibenden Verkehrsmengen wurde ein möglicher Rückbau in den Ortsdurchfahrten nicht eingestellt; einer Rückverlagerung des Verkehrs, wie sie vielfach befürchtet wird, könnte hierdurch wohl erfolgreich entgegengewirkt werden.“

S.36: „Der Forderung der Stadt auf Rückbau der L 370 auch innerorts konnte nicht nachgekommen werden. Ein Anspruch hierauf ergibt sich nach dem Straßenrecht (insbesondere § 10 StrG) nicht, da bei einer Rückstufung der bisherige Straßenbaulastträger nur dafür einzustehen hat, dass er die Straße nach der bisherigen verkehrlichen Bedeutung ordnungsgemäß unterhalten hat. Die vorgesehenen Rückbaumaßnahmen außerorts dienen vielmehr der teilweisen Ausgleichung des durch die neue Straße verursachten naturschutzrechtlichen Eingriffs. Bei der entsprechenden Planung hat die Straßenbauverwaltung sich bezüglich des jeweiligen Endes der Rückbaumaßnahme an Planentwürfen der Stadt Tübingen orientiert.“

Ein zeitnaher Rückbau der L370 ist unerlässlich für die weitgehende Verlagerung zumindest des überörtlichen Verkehrs! Dies bestätigte mir u. a. der Verkehrsreferent des BUND Landesverbandes und dies ist vielerorts auch im Steinlach- und im Neckartal zu beobachten: Bei parallellaufenden Straßen (vom „Promillesträßchen“/ Schleichweg bis zur Bundesstraße) verteilt sich der Verkehr je nach Verkehrslage, Mautsituation usw. Ihre in Telefonaten mit mir geäußerte Hoffnung, dass sich der Verkehr nach Fertigstellung des Neubaus „von selbst“ auf die B28 verlagern würde, halte ich für zu optimistisch. Außerdem wird der motorisierte Individualverkehr wird mit jedem Straßenneubau gefördert. So scheint im konkreten Fall der Verkehr auf der L370 so dicht und die Ortsdurchfahrten entsprechend stark belastet wie vor dem Bau der B28 (was in Einzelfällen nicht aktualisierten Navigationskarten geschuldet sein könnte), Zählungen finden laut RP leider nicht statt.

Ich bitte Sie, dem BUND RV Neckar-Alb und dem LNV AK Tübingen nach § 24 des Umweltverwaltungsgesetzes (UVwG) bis zum 15.10.2020 über den Stand und den Ablauf der Rückbauplanungen Auskunft zu erteilen und zwar außerorts (RP Tübingen) und innerorts (Stadt Tübingen bzw. Stadt Rottenburg)

Der Ausbau des ÖPNV, insbesondere der Regionalstadtbahn, und des Radwegesystems für Pendler\*innen hinkt im Neckartal dem Straßenbau hinterher: Bus und Bahn (eingleisig) fahren mehr oder weniger zuverlässig, die Taktung ist mehr oder weniger gut.

Die Radwegführung südlich des Neckars durch diverse Ortsteile (Kiebingen, Bühl, Kilchberg, Weilheim) mit zahlreichen Kreuzungen ist zwar für Ausflüge mit dem Fahrrad geeignet, jedoch nicht, um schnell und sicher zur Arbeit zu gelangen. Es wird immerhin über ein „Radschnellweg“ Rottenburg – Tübingen diskutiert. Dieser soll jedoch zum Teil recht ortsfern sowie lärm- und abgasbelastet parallel zur B 28 neu geführt werden. Oder mit erheblicher Neuversiegelung, Belastung bzw. Verlust von Lebensräumen sowie landwirtschaftlichen Flächen, entsprechendem Planungsaufwand (inklusive Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen) nördlich des Neckars, und dies, obwohl dort ein Großteil des bestehenden Radwegs bereits gut ausgebaut ist. Zu den Auswirkungen der „Nordvariante“ verweise ich auf die Stellungnahme des LNV AK Tübingen (s. Anhang) in dessen Namen auch die Anfrage erfolgt.

Was halten Sie von dem Vorschlag, stattdessen die L370 zu einer Anlieger- und Radstraße umzuwidmen?

Mit freundlichen Grüßen

*Babara Lupp*